Qualität für Menschen

Niederschrift
über die 16. Sitzung des Sozialausschusses
am 21.11.2017 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Hurnik, Ivo
Kleefisch, Peter Josef
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Naumann, Jochen
Petrauschke, Hans-Jürgen
Rohde, Klaus
Wörmann, Josef

SPD

Berten, Monika	
Daun, Dorothee	
Schmidt-Zadel, Regina	für: Franz, Michael
Schmerbach, Cornelia	
Kaske, Axel	für: Servos, Gertrud
Zepuntke, Klaudia	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kresse, Martin	für: Müller-Hechfellner, Christine
Schäfer, Ilona	
Zsack-Möllmann, Martina	Vorsitzende

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Verwaltung:

Herr Lewandrowski	LR 7
Frau Prof. Dr. Faber	LR 5
Herr Beyer	Fachbereichsleitung 53
Herr Anders	Fachbereichsleitung 54
Frau Esser	Fachbereichsleitung 72
Herr Dr. Schartmann	Fachbereichsleitung 73
Frau Krause	Leitung Stabsstelle 70.10
Frau Stenzel	71.11
Frau Heisterkamp	71.11
Frau Bayer, K.	03
Frau Henkel	00.30
Herr Klein	21.11
Frau Bosten	PR 5
Frau Otten	54.60
Frau Kramer	70.10
Herr van Bahlen	70.10
Herr Bauch	72.10

Gäste:

Herr Hölterhoff	Prognos AG
Herr Moll	Varius Werkstatt, Geschäftsführer
Herr Schnitzler	GWN-Geschäftsführer

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung		**Beratungsgrundlage**
1.	Anerkennung der Tagesordnung	
2.	Niederschrift über die 15. Sitzung vom 05.09.2017	
3.	Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Das Thema rechtliche Betreuung in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR	**14/2102** K
4.	Der neue Landespsychiatrieplan Nordrhein-Westfalen, seine Bedeutung für den LVR sowie Bezugspunkte zur Staatenprüfung UN-Behindertenrechtskonvention (Follow Up-Vorlage Psychiatrie)	**14/2174/1** K
5.	Entwurf zum Nachtragshaushalt 2017 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses	**14/2384** B
6.	Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX	**14/2260** B
7.	Modell "Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung "	**14/2289** B
8.	Verlängerung des Modellprojektes "Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung"	**14/2296** B
9.	Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2018 (Ausgleichsabgabesatzung 2018)	**14/2249** E
10.	Der Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht stellt sich vor	**14/2263** K
11.	Rentenrechtliche Beratung für Menschen mit Behinderung	**14/2350** K
12.	Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit von WfbM	
12.1.	Untersuchung „Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit von WfbM“	**14/2311** K
12.2.	Ergebnisse der Untersuchung	
13.	Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2015 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung	**14/2083/1** K
14.	Unterstützung von Wohnbeiräten für Menschen mit Behinderungen in WfbM	**14/2326** K

15.	Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW), Verbändeanhörung	**14/2377/1** K
16.	Umsetzung des Gesamtplanverfahrens gemäß BTHG im Rheinland	**14/2304** K
17.	Anfragen und Anträge	
17.1.	Durchführung einer Veranstaltung zum Thema Robotic / intelligente Assistenzsysteme	**Antrag 14/185 CDU, SPD** B
17.2.	Moratorium der Landesbauordnung durch die neue Landesregierung	**Anfrage 14/22 GRÜNE** K
18.	Mitteilungen der Verwaltung	
19.	Verschiedenes	

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende der Sitzung:	11:45 Uhr

Als Tischvorlage wird das Fact Sheet des Fachbereichs 54 „Auf einen Blick: LVR-Fachbereich „Soziales Entschädigungsrecht" verteilt.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1
Anerkennung der Tagesordnung

Auf Wunsch der CDU-Fraktion wird Beratung und Beschlussfassung der Vorlage 14/2384 in den Finanzausschuss verschoben.

Außerdem begrüßt die Vorsitzende Herrn Dr. Schartmann, der erstmalig als neuer Leiter des Fachbereiches Sozialhilfe II (FB 73) an der Sitzung des Sozialausschusses teilnimmt und wünscht ihm für die Arbeit alles Gute.

Punkt 2
Niederschrift über die 15. Sitzung vom 05.09.2017

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3
Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Das Thema rechtliche Betreuung in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR
Vorlage 14/2102

Frau Henkel berichtet, dass im Rahmen der abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses Deutschland geraten wurde, das bestehende System der rechtlichen Betreuung zu reformieren. Es wurde empfohlen, das bestehende Verfahren durch eine unterstützende Entscheidungsfindung zu ersetzen. Menschen mit Behinderung sollen im Einzelfall geeignete Unterstützung erhalten, um selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können. Daher sei es notwendig, das Profil der Berufsbetreuung zu verändern.

Frau Schäfer regt an, die Vorlage auch in den Krankenhausausschüssen zu beraten. Sie weist darauf hin, dass Betreuungen in der Regel ehrenamtlich erfolgen und die Betreuungsvereine daher unterstützt werden müssten.

Frau Schmidt-Zadel schlägt vor, zu diesem Thema im nächsten Jahr eine Fachtagung zu veranstalten.

Frau Daun weist auf die Abgrenzung zu Fachleistern im ambulant betreuten Wohnen hin. Behinderte Menschen sollten dazu befähigt werden, eigene Entscheidungen treffen zu können.

Herr Kresse zeigt anhand von Beispielen aus dem Gesundheitsausschuss/ Klinikbereich, dass die Hilfe bei Entlassungen besser organisiert und vernetzt werden müsse und hofft darauf, dass der Gesamtplan genau dahingehend Verbesserungen bringt.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass der Sozialausschuss die Anmerkungen des Gesundheitsausschusses zu der Vorlage unterstützen könne und die Anregung zu einer Fachtagung im nächsten Jahr unterstützt.

Herr Wörmann schlägt vor, eventuell Dr. Sebastian Kirsch, Mitbegründer des Werdenfelser Weges und Betreuungsrichter beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, zu dieser Fachtagung einzuladen.

Die Empfehlungen des UN-Fachausschuss zur rechtlichen Betreuung werden gemäß Vorlage Nr. 14/2102 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4
Der neue Landespsychiatrieplan Nordrhein-Westfalen, seine Bedeutung für den LVR sowie Bezugspunkte zur Staatenprüfung UN-Behindertenrechtskonvention (Follow Up-Vorlage Psychiatrie)
Vorlage 14/2174/1

Frau Schmidt-Zadel lobt die Vorlage und hebt besonders den Bereich Alter und Pflege hervor. Sie wünscht sich, dass der Landespsychiatrieplan so schnell wie möglich umgesetzt wird.

Herr Kresse berichtet über ambulante Krisendienste im Bezirk Oberbayern, der ab 2017 rund 7,4 Millionen Euro pro Jahr dafür investiert hat. Er schlägt vor, dass das bayerische Konzept im Sozialausschuss und Gesundheitsausschuss vorgestellt wird und dabei Fragen nach Kooperationspartnern, Finanzierung sowie erste Erfahrungen mit einfließen.

Herr Lewandrowski berichtet auf Nachfrage von **Herrn Wörmann**, dass das Land NRW eine Begleitforschung zur Überführung der bisherigen Leistungsform des ambulant betreuten Wohnens in die neue Leistungsform Assistenzleistung beabsichtigt. Die Einführung des BTHG könne auch dazu genutzt werden, die Leistungen des ambulant betreuten Wohnens für psychisch kranke Menschen auszuweiten, beispielsweise mit einem erweiterten Angebot von Krisendiensten

Herr Dr. Schartmann schlägt vor, dass die Verwaltung (Dezernat 7 in Zusammenarbeit mit Dezernat 8) mit dem Bezirk Oberbayern Kontakt aufnimmt und im Laufe des nächsten Jahres berichten wird. Außerdem verweist er hier im Rheinland auf das bereits erprobte Modul Hintergrunddienst sowie Angebote des GPV Mönchengladbach.

Der neue Landespsychiatrieplan Nordrhein-Westfalen, seine Bedeutung für den LVR sowie Bezugspunkte zur Staatenprüfung UN-Behindertenrechtskonvention (Follow Up-Vorlage Psychiatrie) wird entsprechend der Vorlage Nr. 14/2174/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5
Entwurf zum Nachtragshaushalt 2017
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses
Vorlage 14/2384

Die Vorlage wird auf Wunsch der CDU-Fraktion aufgrund des späten Versands und der daher zu kurzen Beratungszeit in den Fraktionen in den Finanzausschuss verschoben.

Punkt 6
Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX
Vorlage 14/2260

Auf Nachfrage von **Frau Schmerbach** berichtet **Herr Beyer**, dass bei dieser Vorlage keine Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten gefördert werden und betont, dass dies durch das Integrationsamt nur bedingt steuerbar sei. Er erhofft sich jedoch eine stärkere Ausbildung in den Integrationsprojekten durch das LVR-Budget für Arbeit-Aktion Inklusion ab 01.01.2018. Zu den aktuellen Zahlen ist ein Vermerk als Anlage beigefügt.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/2260 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 7
Modell "Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung "
Vorlage 14/2289

Frau Prof. Dr. Faber informiert darüber, dass in den letzten Jahren die Zahl der Personen mit einer erworbenen Hirnschädigung, die die Integrationsfachdienste in Anspruch genommen haben, gestiegen ist auf 228 im letzten Jahr. Die Verwaltung möchte zur besseren Unterstützung dieses Personenkreises mit diesem Modellprojekt Beratungsangebote verstärkt anbieten.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt das dreijährige Modellprojekt "Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung" wie in der Vorlage 14/2289 dargestellt.

Punkt 8
Verlängerung des Modellprojektes "Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung"
Vorlage 14/2296

Auf Nachfrage von **Frau Schäfer** antwortet **Frau Prof. Dr. Faber**, dass erst die Ergebnisse des Modellprojekts abgewartet werden sollten, bevor über eine dauerhafte Finanzierung entschieden werde.

Frau Daun gibt zu bedenken, dass der mit diesem Modellprojekt geförderte Personenkreis für die Autismus-Spektrum-Störung nicht repräsentativ sei, weil es sich hier um Menschen mit Asperger-Autismus handele, die nur einen kleinen Teil der Autismus-Spektrum-Störung abbilden. Sie würde es begrüßen, wenn der Personenkreis auf alle Autismus-Spektrum-Störungen erweitert würde. **Frau Prof. Dr. Faber** gibt zu bedenken, dass das Ziel die berufliche Integration von Menschen mit ASS sei, daher sei der Fokus auf diesen Personenkreis gerichtet.

Auf Nachfrage von **Frau Detjen** ergänzt **Frau Prof. Dr. Faber**, dass zwei Personen aus eigenen Motiven ausgeschieden sind. Die Anmerkung bezüglich der wissenschaftlichen Evaluation wird sie an die Uni Köln weitergeben.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die dreijährige Verlängerung des Modellvorhabens "Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung" der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln sowie des Integrationsunternehmens Projekt Router gGmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie in der Vorlage 14/2296 dargestellt.

Punkt 9
Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2018 (Ausgleichsabgabesatzung 2018)
Vorlage 14/2249

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** - ohne Aussprache - folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Ausgleichsabgabesatzung für das Jahr 2018 wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr.14/2249 zugestimmt.

Punkt 10
Der Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht stellt sich vor
Vorlage 14/2263

Herr Anders stellt die unterschiedlichen Aufgaben des Fachbereichs Soziales Entschädigungsrecht vor und gibt einen Überblick über den Personenkreis, der die Leistungen des Fachbereichs in Anspruch nimmt. Die Arbeit des Fachbereichs wird sich aufgrund zurückgehender Fallzahlen im Bereich der Versorgung kriegsbeschädigter Menschen und deren Hinterbliebenen verändern. Gleichzeitig wird die Arbeit im Rahmen der Opferentschädigung vielschichtiger, langwieriger und komplexer. Der LVR arbeitet hier eng mit dem LWL und den Versorgungsverwaltungen in den anderen Bundesländern zusammen.

Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden hat der LVR gemeinsam mit dem LWL einen Lehrgang über sieben Monate entwickelt, um die theoretischen Grundlagen zu vermitteln.

Für die nächste Legislaturperiode wird ein dringend benötigtes, neues Leistungsgesetz erwartet. Zudem beabsichtigt die Landesregierung, eine/n Opferschutzbeauftragte/n zu berufen.

Als Tischvorlage wird das Fact Sheet des Fachbereichs 54 „Auf einen Blick: LVR-Fachbereich „Soziales Entschädigungsrecht", erstellt für Verwaltung und Politik, verteilt.

Die Vorsitzende dankt dem Fachbereich, vor allem aber auch den Mitarbeitenden für die gute Arbeit und ihr Einfühlungsvermögen bei der Bearbeitung der oft schwierigen Fälle.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage über die Arbeit und die Aufgaben des LVR-Fachbereichs "Soziales Entschädigungsrecht" (FB 54) zur Kenntnis.

Punkt 11
Rentenrechtliche Beratung für Menschen mit Behinderung
Vorlage 14/2350

Herr Beyer erläutert den Auftrag aus dem Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018, mit dem geprüft werden sollte, ob die eingesparte Werkstattprämie des LVR-Budgets für Arbeit in Höhe von je 15.000,-€ als einmaliger Zuschuss in die Rentenversicherung oder als eine Art betriebliche Altersvorsorge gezahlt werden könne. Dies sei jedoch nicht möglich und wurde auch im neuen gesetzlichen Budget für Arbeit nicht aufgenommen. Nach § 11 SGB IX gäbe es eventuell die Möglichkeit, im Rahmen von Modellprojekten einen Ansatz zu finden, damit der Wechsel von der WfbM auf den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werde.

Herr Lewandrowski bekräftigt, dass das größte Hemmnis für einen Wechsel aus der WfbM auf den ersten Arbeitsmarkt der Wegfall des Rentenprivilegs sei und man es im Rahmen des neuen BTHG versäumt habe, dieses beim Budget für Arbeit aufzunehmen.

Herr Hurnik teilt mit, dass in der neuen Legislaturperiode eine Rentenkommission geplant sei. Er bittet die Landschaftsverbände, bei der Rentenkommission bzgl. dieser Fragestellung aktiv zu werden. Außerdem wäre die Möglichkeit zu prüfen, eine Öffnungsklausel im Betriebsrentengesetz zu nutzen. Zukünftig werde hier ein bestimmter Betrag nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Vielleicht sei hier eine Möglichkeit gegeben.

Die Vorlage zur rentenrechtlichen Beratung wird gemäß Vorlagen-Nr. 14/2350 zur Kenntnis genommen.

Punkt 12
Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit von WfbM

Punkt 12.1
Untersuchung „Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit von WfbM"
Vorlage 14/2311

Die Untersuchung "Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit von WfbM" der Firma Prognos AG wird gemäß Vorlage 14/2311 zur Kenntnis genommen.

Punkt 12.2
Ergebnisse der Untersuchung

Die Vorsitzende begrüßt **Herrn Hölterhoff** von Prognos, der die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung anhand einer Powerpoint Präsentation, die als Anlage beigefügt ist, erläutert.
Er stellt insbesondere heraus, dass eine erfolgreiche Rehabilitation dem wirtschaftlichen Erfolg einer WfbM nicht grundsätzlich entgegen stehe. Außerdem gäbe es keine präjudizierenden Faktoren, die den wirtschaftlichen Erfolg einer Werkstatt vorherbestimmen. Auch Einrichtungen, die durch Beschäftigtenstruktur, mangelnde Größe oder finanzielle Grundausstattung zunächst durch hemmende Faktoren gekennzeichnet sind, könnten wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn sie die steuerbaren Wirkfaktoren gezielt nutzen.

Herr Dr. Grumbach und **Herr Pohl** bitten um weitergehende Ausführungen, welche Erkenntnisse genau die Untersuchung gebracht hat und welche Steuerungsmöglichkeiten die Verwaltung daraus ziehen könne.

Herr Kresse bedankt sich für die Evaluation, die erforderlich wurde, weil die Ertragslage der WfbM und damit auch die Ausschüttung an die Beschäftigten immer geringer wurde. Er zieht aus dem Ergebnis der Untersuchung den Schluss, dass der wesentliche Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der WfbM beim jeweiligen Management liege und die Integration von schwerst mehrfach behinderten Menschen kein Hindernis für ein wirtschaftlich gutes Ergebnis sei. Der rheinische Weg, schwerst mehrfach behinderte Menschen in die WfbM zu integrieren, sei daher wirtschaftlich vertretbar und er freue sich, dass diese Aussage durch die Untersuchung nunmehr empirisch nachgewiesen sei.

Frau Detjen fragt nach der Finanzierung der WfbM, die schwerst mehrfach behinderte Menschen verstärkt aufnehmen und bittet um Mitteilung, warum nur 17 von 43 Bilanzen vorgelegt wurden.

Herr Wörmann fragt, ob die Höhe der Gehälter der Mitarbeitenden in den WfbM ein Einflussfaktor und wie das Verhältnis von Rehabilitation und Produktion sei.

Frau Daun fordert den Blick weg von den Problemen hin auf das Potential eines behinderten Menschen, der in einer WfbM arbeitet.

Herr Runkler stellt zunächst fest, dass eine WfbM dann erfolgreich sei, wenn sie auch ein gutes Unternehmen ist. Er fragt, welche Qualifizierung des Führungspersonals und welche Managerqualitäten für eine erfolgreiche WfbM zu empfehlen seien.

Herr Lewandrowski teilt auf die Frage von **Frau Detjen** mit, dass durch pauschalierte Zahlungen bereits die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden berücksichtigt werde. Die unterschiedliche Sichtweise der Ergebnisse der Untersuchung nehme die Verwaltung zur Kenntnis. Er fasst die Ergebnisse aus Sicht der Verwaltung nochmals zusammen. Der Standort einer WfbM sei nicht ausschlaggebend für den wirtschaftlichen Erfolg. Ebenso könnten WfbM mit einem hohen Förderaufwand trotzdem wirtschaftlich erfolgreich sein. Jetzt gelte es, gemeinsam mit der LAG FW sowie den WfbM die Handlungsempfehlungen zu beraten, Vorschläge für weitere Schritte im Rheinland entwickeln und im Zielvereinbarungsprozess die Ergebnisse umzusetzen.

Zu den Kosten der Untersuchung teilt **Herr Lewandrowski** mit, dass lt. Vorlage 14/368 150.000 € als Festpreis beschlossen waren. Nachverhandlungen von Prognos aufgrund des hohen Aufwands haben nicht zu einem höheren Entgelt geführt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hölterhoff, dass er die Ergebnisse der Untersuchung dem Sozialausschuss persönlich vorgestellt hat.

Der Vortrag von Herrn Hölterhoff, Projektleiter Prognos, wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13
Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2015 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung
Vorlage 14/2083/1

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2015 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung gemäß Vorlage 14/2083/1 zur Kenntnis.

Punkt 14
Unterstützung von Wohnbeiräten für Menschen mit Behinderungen in WfbM
Vorlage 14/2326

Herr Kresse betont, dass die Tätigkeit des Wohnbeirats keine Privatangelegenheit und daher eine Freistellung in der WfbM notwendig sei.

Der Bericht zur Unterstützung von Wohnbeiräten für Menschen mit Behinderungen in WfbM wird gemäß Vorlage 14/2326 zur Kenntnis genommen.

Punkt 15
Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW), Verbändeanhörung
Vorlage 14/2377/1

Herr Lewandrowski erläutert ergänzend zu der Vorlage anhand einer Powerpoint Präsentation (s. Anlage) den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens. Er weist besonders darauf hin, dass den Landschaftsverbänden nach heutigem Stand die Möglichkeit eingeräumt wird, anlassunabhängige Qualitätsprüfungen durchzuführen. Anschließend erwähnt er auch die Punkte, bei denen mit dem LWL keine Einigung erzielt werden konnte und die in der gemeinsamen Stellungnahme daher nicht erwähnt sind.

Herr Lewandrowski erläutert, warum es nicht möglich war, eine gemeinsame Stellungnahme der gesamten kommunalen Familie zu erreichen. Mit dem Landkreistag konnte leider keine Einigkeit zum jetzt vorliegenden Gesetzentwurf erzielt werden. Daher zollt er dem Städtetag NRW Respekt, der die gemeinsame Stellungnahme der beiden Landschaftsverbände mit unterzeichnet hat. Mit heutigem Datum sind alle Stellungnahmen mit einem separaten Schreiben an die Fraktionen verschickt worden.

Herr Kresse bedankt sich bei der Verwaltung für ihren Einsatz.

Der Sachstandsbericht zur Verbändeanhörung zum AG-BTHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 14/2377 zur Kenntnis genommen.

Punkt 16
Umsetzung des Gesamtplanverfahrens gemäß BTHG im Rheinland
Vorlage 14/2304

Herr Lewandrowski erläutert das Gesamtplanverfahren zum 01.01.2018. Künftig wird

es in NRW ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument geben, welches gemeinsam von beiden Landschaftsverbänden erarbeitet wurde. Dieses wird am 12.12.2017 mit der Veranstaltung „BEI-NRW – Bedarfe ermitteln, Teilhabe gestalten" im Horionhaus der Fachöffentlichkeit präsentiert. Da die Anmeldungen bei weitem die Raumkapazitäten übersteigen, wird es auch ein Livestreaming der Veranstaltung auf der Online-Plattform youtube geben.

Herr Wörmann dankt der Verwaltung, dass es gelungen sei, gemeinsam mit dem LWL ein Bedarfsermittlungsinstrument zu erarbeiten.

Die Umsetzung des Gesamtplanverfahrens im Rheinland wird gemäß Vorlage 14/2304 zur Kenntnis genommen.

Punkt 17
Anfragen und Anträge

Punkt 17.1
Durchführung einer Veranstaltung zum Thema Robotic / intelligente Assistenzsysteme
Antrag 14/185 CDU, SPD

Frau Schmerbach erläutert den vorliegenden Antrag und würde begrüßen, wenn der Antrag von allen mit beschlossen würde.

Herr Kresse wird dem Antrag zustimmen und bittet, die ethische Dimension bei der geplanten Fachveranstaltung mit zu berücksichtigen.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachveranstaltung als Tagesveranstaltung im Frühjahr 2018 durchzuführen. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Forschung und Praxis vorgestellt werden. Insbesondere gilt dies für adaptive intelligente Assistenzsysteme. Es soll aufgezeigt werden, wie Menschen mit Behinderungen durch den Einsatz dieser Assistenzsysteme ihre Selbstständigkeit und Mobilität erhalten oder zurückgewinnen können.
Die Fachveranstaltung soll sich sowohl an die Mitglieder der politischen Vertretung beim LVR als auch an die interessierte Fachöffentlichkeit richten.

Punkt 17.2
Moratorium der Landesbauordnung durch die neue Landesregierung
Anfrage 14/22 GRÜNE

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 14/22 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN 'Moratorium der Landesbauordnung durch die neue Landesregierung' wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 18
Mitteilungen der Verwaltung

Verbändegespräch Selbsthilfe vom 26.9.2017
Herr Lewandrowski berichtet über den Austausch mit den Organisationen der

Selbsthilfe und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen am 26.09.2017 in Köln. Das Protokoll sowie die Pressemitteilung sind als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Teilhabe am Arbeitsleben vom 06.11.2017
Frau Prof. Dr. Faber berichtet über die Fachtagung am 06.11.2017 im KOMED in Köln „Teilhabe am Arbeitsleben", eine sehr erfolgreiche und gut besuchte Veranstaltung mit anregenden Diskussionen.

Punkt 19
Verschiedenes

Die Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr vor allem auch bei der Verwaltung und wünscht allen eine schöne Winterzeit.

Solingen, den 19.01.2018	Köln, den 12.01.2018
Die Vorsitzende	Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland In Vertretung
Z s a c k - M ö l l m a n n	L e w a n d r o w s k i

Protokoll - Vermerk zu TOP 6

53.30

Frau Glücks, ☎ 4306
23.11.2017

Zum Stichtag 31.12.2015 betrug die Ausbildungsquote in NRW 5,5 % (Quelle: Berufsbildungsbericht 2017). In den rheinischen Integrationsprojekten waren am Stichtag 31.12.2016 insgesamt 127 Auszubildende beschäftigt, dies entspricht einer Ausbildungsquote von 7,8 %. Darunter waren 40 Auszubildende, die zur Zielgruppe gem. § 132 SGB IX zählen, das entspricht 31 % der Auszubildenden in Integrationsprojekten.

Es gibt einige Unternehmen, die seit Jahren regelmäßig Personen der Zielgruppe betrieblich ausbilden. Im Rahmen unserer Förderung können wir aber kein verbindliches Stellenkontingent für Ausbildungsplätze festlegen. Oftmals mündet ein Ausbildungsverhältnis nach Ende der Ausbildung in eine reguläre Beschäftigung und ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Integrationsprojekt. Das bedeutet, dass vor allem kleinere Unternehmen im Anschluss dann meist nicht direkt wieder einen neuen Ausbildungsplatz schaffen können.

Im Rahmen der Förderung zählen und fördern wir einen Auszubildenden genauso wie eine regulär beschäftigte Person, so dass die Unternehmen entsprechend ihrer betrieblichen Erfordernisse und auch dem Bewerberfeld über die Besetzung der Arbeitsplätze entscheiden können.

Glücks

Wirkfaktoren auf die wirtschaftliche Situation einer Werkstatt für behinderte Menschen

Vorstellung der zentralen Untersuchungsergebnisse

Marcel Hölterhoff, Bereichsleiter Managementberatung
Sozialausschuss, Köln, 21.11.2017

Hintergrund und Zielstellung

Hintergrund

- Gute ökonomische Basis (insbesondere angemessene Löhne) als Voraussetzung für Erfüllung des Rehabilitationsauftrags
- Warum verläuft die wirtschaftliche Entwicklung, gemessen am Arbeitsergebnis, der 43 Werkstätten im Rheinland seit einigen Jahren trotz gleicher Leistungsentgelte so unterschiedlich?

→ ***Systematische Analyse der Wirkungszusammenhänge***

Zielstellung

- Untersuchen, welche Faktoren einen maßgeblichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg von Werkstätten für behinderte Menschen haben
- Handlungsempfehlungen und Steuerungsansätze, um die wirtschaftliche Situation einer WfbM gezielt zu verbessern

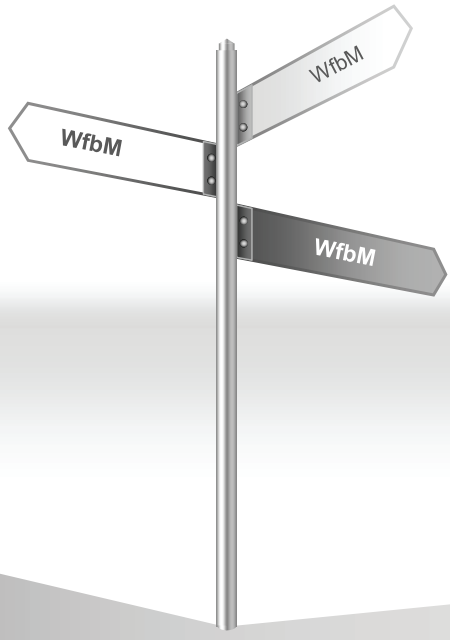

© 2017 Prognos AG

Vorgehensweise

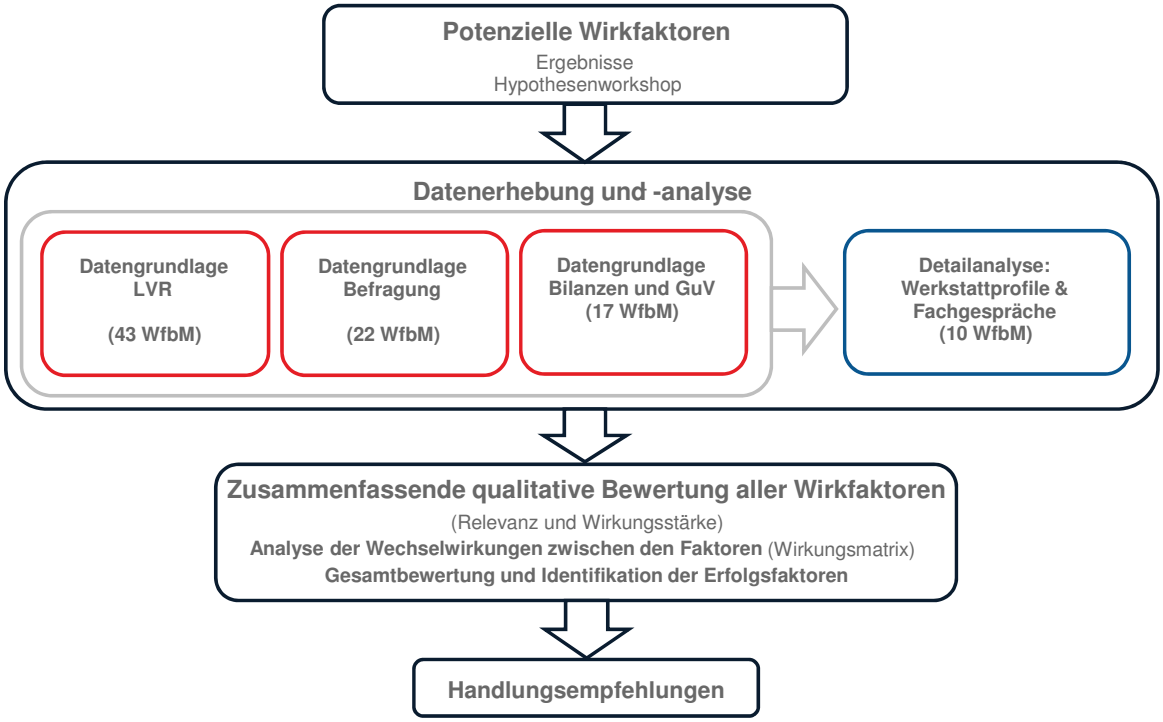

Potenzielle Wirkfaktoren

Analyse von insgesamt 45 potenziellen Wirkfaktoren aus 6 Bereichen

Allgemeine Struktur
- Größe der WfbM
- Auslastungsquote
- …

Markt & Wettbewerb
- Regionale Wirtschaftsstruktur
- Kundenstruktur
- …

Beschäftigte
- Art der Behinderung
- Teilzeitarbeit
- …

Personal
- Motivation des Personals
- Personalkosten
- …

Management
- Strategische Entscheidungen
- Marketingaktivitäten
- …

Finanzierung & Kapitalausstattung
- Substanz der Produktionsmittel
- Höhe des Vermögens
- …

Bewertung der Wirkfaktoren

Systematische Analyse der potenziellen Wirkfaktoren und der dahinterliegenden Hypothesen

Kennzahlenanalyse
als deskriptive Darstellung ausgewählter Kennzahlen

Vergleichende Kennzahlenanalyse
In Form von Linien- und Säulendiagrammen

Analyse der Fachgespräche als **qualitative Bewertung**

Ergänzende Bewertung aufgrund **theoretischer** betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse.

Bewertung des Wirkfaktors nach Relevanz und Wirkungsstärke

3 Kategorien:
- kein signifikanter Einfluss (0)
- Signifikanter Einfluss (+)
- Starker Einfluss (++)

© 2017 Prognos AG

Beispiel: vergleichende Kennzahlenanalyse

Ausgewählte allgemeine Kennzahlen für die fünf stärksten (grün) und die fünf schwächsten (rot) Werkstätten der Stichprobe

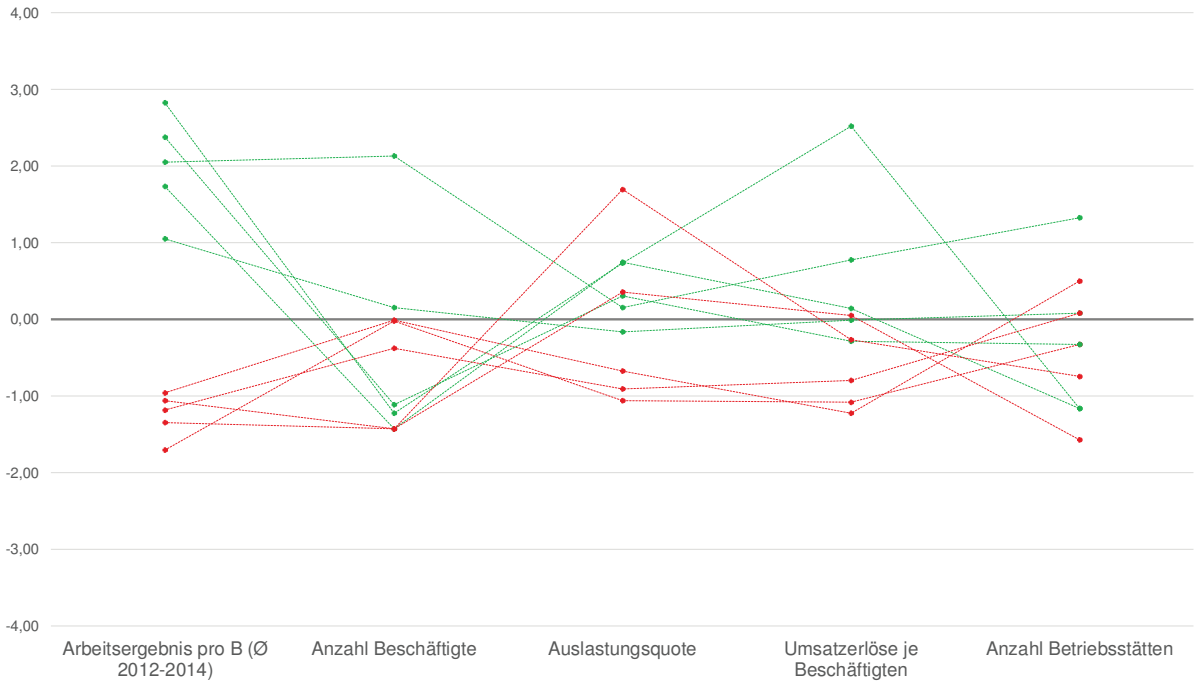

© 2017 Prognos AG

Beziehungen zwischen den Wirkfaktoren

prognos

Ausschnitt aus der Wirkungsmatrix – Beziehung der Wirkfaktoren zueinander in der Wirkung auf die Wirtschaftlichkeit

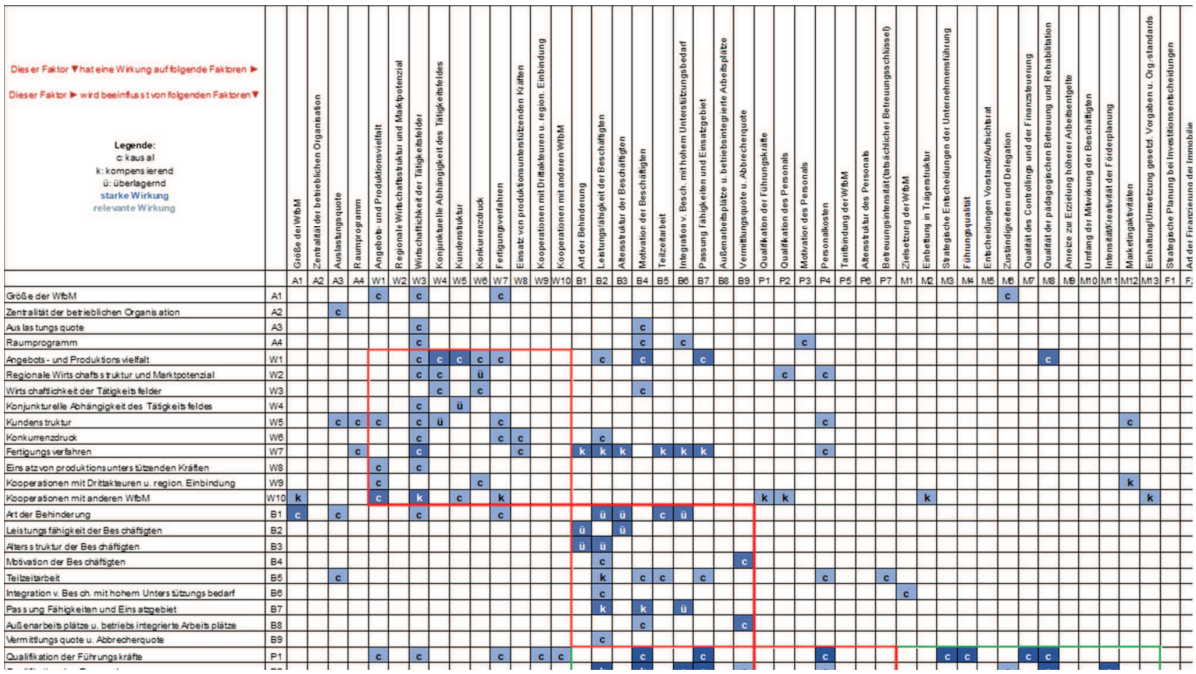

		A1	A2	A3	A4	W1	W2	W3	W4	W5	W6	W7	W8	W9	W10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	B9	P1	P2	P3	P4	P5	P6	P7	M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10	M11	M12	M13	F1	F2
Größe der WfbM	A1					c		c				c																									c								
Zentralität der betrieblichen Organisation	A2			c																																										
Auslastungsquote	A3							c											c																												
Raumprogramm	A4							c											c		c						c																			
Angebots - und Produktionsvielfalt	W1							c	c	c	c	c					c		c			c																c							
Regionale Wirtschaftsstruktur und Marktpotenzial	W2							c	c		ü														c		c																		
Wirtschaftlichkeit der Tätigkeitsfelder	W3								c		c								c																										
Konjunkturelle Abhängigkeit des Tätigkeitsfeldes	W4							c		ü																																		
Kundenstruktur	W5		c	c	c			c	ü			c																c											c						
Konkurrenzdruck	W6							c				c	c				c																												
Fertigungsverfahren	W7				c			c					c			k	k	k		k	k	k						c																	
Einsatz von produktionsunterstützenden Kräften	W8					c		c																																					
Kooperationen mit Drittakteuren u. region. Einbindung	W9					c					c																															k			
Kooperationen mit anderen WfbM	W10	k				c		k		c		k													k	k						k											k		
Art der Behinderung	B1	c		c				c				c					ü	ü		c	ü																								
Leistungsfähigkeit der Beschäftigten	B2															ü		ü																											
Altersstruktur der Beschäftigten	B3															ü	ü																												
Motivation der Beschäftigten	B4																c							c																				
Teilzeitarbeit	B5			c													k		c	c		c						c			c												
Integration v. Beschäftigten mit hohem Unterstützungsbedarf	B6																c															c											
Passung Fähigkeiten und Einsatzgebiet	B7																k		k		ü																							
Außenarbeitsplätze u. betriebsintegrierte Arbeitsplätze	B8																		c					c																				
Vermittlungsquote u. Abbrecherquote	B9																c																												
Qualifikation der Führungskräfte	P1					c		c				c		c	c				c			c						c																
Qualifikation des Personals	P2																																												
Motivation des Personals	P3																																												
Personalkosten	P4																																												
Tarifbindung der WfbM	P5																																												
Altersstruktur des Personals	P6																																											
Beteiligungsintensität (tätsächlicher Beteiligungsschlüssel)	P7																																											
Zielsetzung der WfbM	M1																																											
Einbettung in Trägerstruktur	M2																																											
Strategische Entscheidungen der Unternehmensführung	M3																																											
Führungsqualität	M4																																												
Entscheidungen Vorstand/Aufsichtsrat	M5																																												
Zuständigkeiten und Delegation	M6																																												
Qualität des Controlings und der Finanzsteuerung	M7																																												
Qualität der pädagogischen Betreuung und Rehabilitation	M8																																												
Anreize zur Erziehung höherer Arbeitsentgelte	M9																																												
Umfang der Mitwirkung der Beschäftigten	M10																																												
Interessiertheit der Förderplanung	M11																																												
Marketingaktivitäten	M12																																												
Einhaltung/Umsetzung gestalt. Vorgaben u. Org.-standards	M13																																											
Strategische Planung bei Investitionsentscheidungen	F1																																											
Art der Finanzierung der Immobilie	F2																																												

Zentrale Ergebnisse

prognos

Wirkfaktoren auf die Wirtschaftliche Situation einer WfbM

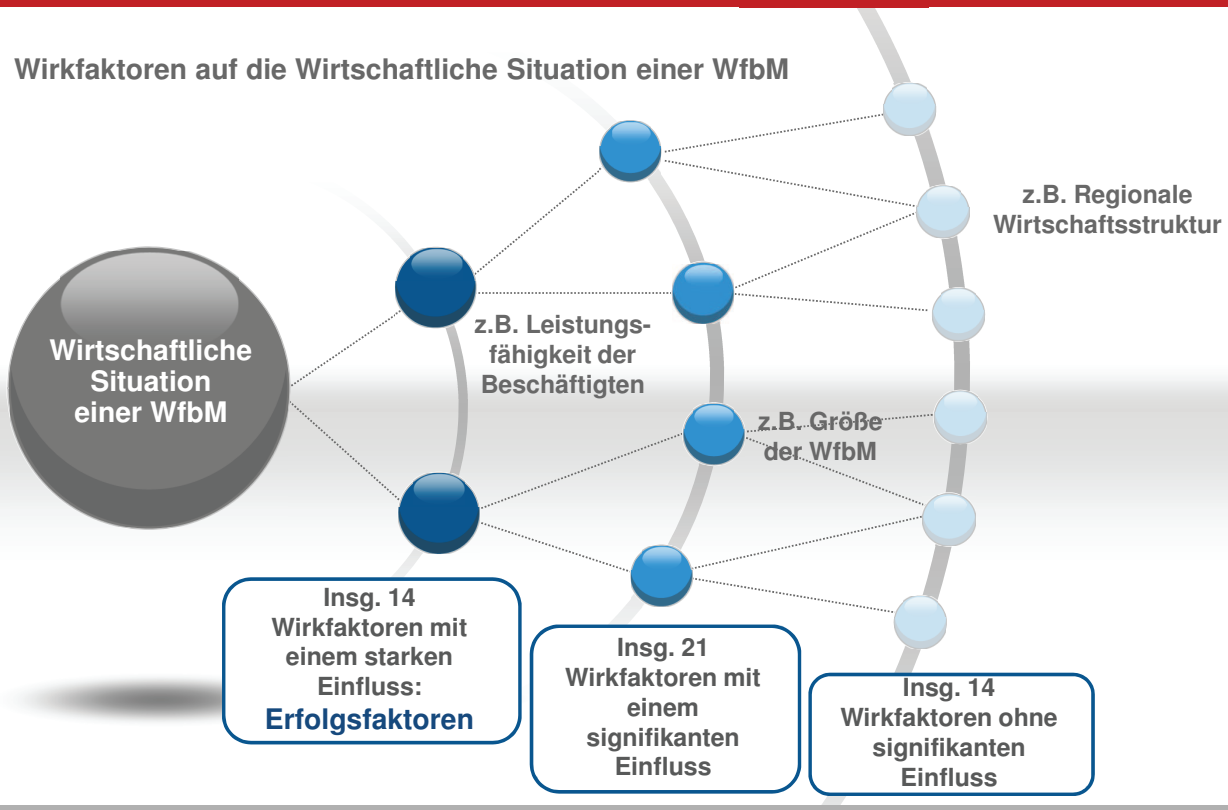

Zentrale Ergebnisse - Erfolgsfaktoren

Erfolgsfaktoren mit einem starken Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit einer WfbM

Markt- und Wettbewerb	▪ Angebots- und Produktionsvielfalt ▪ Wirtschaftlichkeit der Tätigkeitsfelder ▪ Kundenstruktur ▪ Fertigungsverfahren ▪ Kooperationen mit anderen WfbM
Beschäftigte	▪ Leistungsfähigkeit der Beschäftigten
Personal	▪ Qualifikation der Führungskräfte ▪ Qualifikation des Personals ▪ Motivation des Personals
Management	▪ Strategische Entscheidungen der Unternehmensführung ▪ Führungsqualität ▪ Qualität des Controllings und der Finanzsteuerung
Finanzierung & Kapital-ausstattung	▪ Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten des Trägers ▪ Höhe des Vermögens

© 2017 Prognos AG

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen für eine wirtschaftliche Steuerung der Werkstätten (I)

Professionelle Unternehmens-führung unter Einbeziehung aller Beteiligten	▪ Motivierende, verbindliche Ziele ▪ Mitwirkung aller Gruppen an der Zielbestimmung ▪ Wirksame Controllinginstrumente (bspw. eine transparente Deckungsbeitragsrechnung.
Strategische Auswahl der Tätigkeitsfelder	▪ Schwerpunktsetzung für ein erkennbares Profil und Aufbau von Kompetenzen ▪ Unrentable Geschäftsfelder begrenzen und zukunftsfähige Tätigkeitsbereiche gezielt auf- und ausbauen
Ausgeglichene Balance zwischen Rehabilitation und Produktion	▪ Gezielter Einsatz von Instrumenten der Arbeitsorganisation, einer besonderen technischen und ergonomischen Ausstattung der Arbeitsplätze, von qualifiziertem Personal und geeigneten Steuerungsinstrumenten.
Die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten noch besser erschließen	▪ Einer der stärksten Wirkfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit ▪ Gestaltungsmöglichkeiten bei der Arbeitsorganisation

© 2017 Prognos AG

Handlungsempfehlungen für eine wirtschaftliche Steuerung der Werkstätten (II)

Unternehmenskommunikation und Vernetzung	▪ Vernetzung mit Politik und Wirtschaft. ▪ Markenbildung für eine attraktive Außendarstellung ▪ Hervorheben von besonderen Kompetenzen der WfbM, etwa eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung
Qualifikation und Motivation des Personals kontinuierlich fördern	▪ Qualifikation der Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell fördern ▪ Weiche Motivations- und Bindungsfaktoren in den Blick nehmen
Regelmäßige Investitionen für Modernisierung und Innovationen tätigen	▪ Regelmäßig Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen ▪ Strategische Investitionsplanung
Kooperation und Austausch	▪ Ausbau der werkstattübergreifenden Kooperation ▪ Transfer von best-practice födern ▪ Fortbildung und kollegiale Beratung

© 2017 Prognos AG

- Der **Auftrag einer WfbM** ist wesentlich **vielschichtiger** als bei einem „normalen“ Unternehmen
- Entsprechend **vielschichtige und komplexe Wirkungszusammenhänge** kennzeichnen die Werkstattlandschaft.
- Es gibt **keine präqualifzierenden Faktoren** für den Erfolg; das Management jeder Werkstatt verfügt über Spielräume und Handlungsmöglichkeiten zur Erfolgssteuerung
- Auch Einrichtungen, die zunächst durch hemmende Faktoren gekennzeichnet sind, können wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn sie die **steuerbaren Wirkfaktoren gezielt nutzen**
- Die **Balance von Rehabilitation und Produktion** ist ein Erfolgsfaktor

© 2017 Prognos AG

Kontakt

Marcel Hölterhoff
Bereichsleiter Managementberatung

prognos | **Goethestr. 85 | D-10623 Berlin**

Tel: +49 30/520 059-220
Mobil: +49 151/167 42 123
E-Mail: marcel.hoelterhoff@prognos.com

© 2017 Prognos AG

Dirk Lewandrowski
Landesrat
LVR-Dezernent Soziales

Köln, 21.11.2017
Sozialausschuss

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Soziales

LVR
Qualität für Menschen

Referentenentwurf

Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des BTHG (AG-BTHG NRW)

Stellungnahme des LVR

Träger der Eingliederungshilfe

Träger der Eingliederungshilfe wird durch das Land NRW bestimmt

Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Ausführungsgesetz BTHG NRW) liegt seit dem 18.10.2017 vor.

- Beteiligungsverfahren ging voraus (3 Gruppen; Mai 2017)
- In weiten Teilen Einigkeit im Vorfeld (gemeinsame Stellungnahme im Januar 2017)

Gesetzgebungsverfahren

- Verbändeanhörung bis 16.11.2017
- Gemeinsame Stellungnahme der Landschaftsverbände ist Ziel
- Gemeinsame Stellungnahme mit den kommunalen Spitzenverbänden ist angestrebt
- Kabinettsentwurf (02.12.2017?) und 1. Lesung auch noch in 2017
- Verabschiedung im 1. Quartal 2018 beabsichtigt.

Inhalte des AG-BTHG NRW (Stand 18.10.2017)

Kurz und knapp – ab 01.01.2020:

über 18-Jährige Leistungsberechtigte:

- Alle existenzsichernden Leistungen im ehemals stationären Wohnen: örtliche Sozialhilfeträger
- Alle Fachleistungen der EGH: Landschaftsverbände

Unter 18- Jährige,

- bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulpflicht ambulante EGH Leistungen: kommunal
  z.B. Familienunterstützende Dienste, Schulbegleitung, Frühförderung
- Bisherige Zuständigkeit der Landschaftsverbände bleibt erhalten
- Neu gesetzlich bei den Landschaftsverbänden sind EGH Leistungen für Personen in Kitas und Kindertagespflege

LVR-Dezernat Soziales

Inhalte des AG-BTHG NRW (Stand 18.10.2017)

Im Einzelnen:
Art 1 § 1

Inhalt:

- Landschaftsverbände werden Träger der Eingliederungshilfe
- Ausnahme für Minderjährige
- Es bleiben: Internate, Pflegefamilie, heilpäd. Kita
- Es kommen dazu: EGH in Kindertageseinrichtungen und –pflege
- Aufgabe ist Selbstverwaltungsangelegenheit

Votum:

- LVR begrüßt die Regelung grundsätzlich
- Allerdings ist die u18-ü18 Unterscheidung künstlich
- Hinweis auf Konsens im Januar: Alle Fachleistungen zu den LV

Inhalte des AG-BTHG NRW (Stand 18.10.2017)

Im Einzelnen:

Art 1 § 2

Inhalt:

- Heranziehung der kommunalen EGH Träger durch Satzung
- Keine Delegation
- LV bleiben vollumfänglich verantwortlich
- LV haben fachliche Richtlinien zur Ausführung zu erlassen
- Ziel ist Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse
- Neu: Anzeige der Richtlinien beim MAGS

Votum:

– LVR begrüßt die Regelung
– Ermöglicht im Ausnahmefall eine sachgerechtere Zuständigkeitsregelung

LVR-Dezernat Soziales

Inhalte des AG-BTHG NRW (Stand 18.10.2017)

Im Einzelnen:

Art 1 § 3

- Aufsichtsführende Behörde ist Ministerium
- Jederzeitige Unterrichtung kann verlangt werden
- Auch für die herangezogenen Kommunen
- Dazu kann auch Akteneinsicht gehören

Votum:

– LVR begrüßt die Regelung, soweit sie nicht in Selbstverwaltungsangelegenheiten eingreift, Datenschutzregelungen oder andere höherwertige Rechtsgrundlagen der Selbstverwaltung verletzt

Inhalte des AG-BTHG NRW (Stand 18.10.2017)

Im Einzelnen:

Art 1 § 4

- Zusammenarbeit der EGH Träger intensivieren
- Ziel: Sicherstellung der vertrauensvollen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung
- Kooperationsvereinbarungen sollen der Steuerung im Sozialraum dienen und Partizipation von Leistungsanbietern und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung dienen
- Sicherstellung der EGH Träger, dass ausreichend geeignete Leistungsanbieter mit sozialräumlicher Ausrichtung vorhanden sind.

Votum:
– LVR begrüßt die Regelung

LVR-Dezernat Soziales

Inhalte des AG-BTHG NRW (Stand 18.10.2017)

Im Einzelnen:

Art 1 § 10

- Evaluation der Kosten und Prüfung ob „wesentliche Belastung" ausgelöst wird
- Land geht nicht von wesentlicher Belastung aus und bezieht sich auf Berechnungen des Bundes
- Stichtage 01.01.2021, 01.01.2023, dann alle 5 Jahre

Votum:
– LVR begrüßt die Evaluation
– Kritisch: keine Rechtsfolge, wenn „wesentliche Belastung" festgestellt wird
– Definition von „Wesentlichkeit" unklar
– Anregung der LV: AG zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens (§ 1 Abs. 2 KonnexAG NRW), um zu einvernehmlicher Betrachtung zu kommen

Inhalte des AG-BTHG NRW (Stand 18.10.2017)

Im Einzelnen:

Weitere Regelungen in Art 1,
die die derzeitige Rechtslage abändern:

§ 5 Arbeitsgemeinschaft
Ersetzt die Fachkommission und entspricht deren Zusammensetzung

§ 6 Interessenvertretung behinderter Menschen
Benennung Landesbehindertenrat NRW e.V. entspricht Votum des LVR

§ 7 anlassunabhängige Qualitätsprüfungen bei Leistungsanbietern

- Wird ausdrücklich begrüßt
- Entspricht öffentlichem Interesse

LVR-Dezernat Soziales

Inhalte des AG-BTHG NRW (Stand 18.10.2017)

Im Einzelnen:

Art 2
Änderung des Ausführungsgesetzes SGB XII ab 2018

- LV sind zuständig für neue Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Budget für Arbeit und neue Leistungsanbieter)
- Zuständigkeitsregelungen für Vertragsrecht

Votum:

- Neue Zuständigkeiten bei TaA werden ausdrücklich begrüßt
- Grundsätzlich rechtstechnisch zwangsläufige Änderung

Inhalte des AG-BTHG NRW (Stand 18.10.2017)

Im Einzelnen:

Art 3 Änderung des Ausführungsgesetzes SGB XII ab 2020

- LV sind zuständig für Annexleistungen nach 5—9. Kapitel SGB XII
- Grundsätzlich existenzsichernden Leistungen zu örtlichen Trägern: Ausnahme: Internate, Pflegefamilie, § 67er Leistungen
- Hilfe zur Pflege:

a) Wenn EGH und Hilfe zur Pflege gem. § 103 Abs. 2 SGB IX zusammen fallen, sind die LV auch dafür zuständig

b) Für Leistungsberechtigte, die über 65 EGH und Pflege erstmals benötigen, sind örtliche Träger zuständig

Problem: Unklare Formulierung bei Zuständigkeit für Hilfe zur Pflege, wenn Personenkreis gem. § 99 SGB IX (ohne Bezug zum selbstständigen Wohnen) = Ausweitung?

Votum:

- Grundsätzlich begrüßen
- Auch für Personen nach b) sollten LV zuständig sein (so LVR)
- Wenn Ausweitung bei der Hilfe zur Pflege geplant ist: ablehnen

Kostenfolgen des AG-BTHG NRW (Stand 18.10.2017)

für **zusätzliche** Leistungen:

Leistung	Ab wann	Kosten (geschätzt)
Budget für Arbeit und andere Leistungsanbieter	Ab 2018	bis zu 10 Mio €
EGH in Kita und Tagespflege (vor allem Integrationshelfer)	Ab 2020	20 Mio €
Eingliederungshilfe für Personen Ü 18 (med. Reha, Erwerb praktischer Fähigkeiten, Verständigung, Teilhabe am kulturellen Leben und andere Teilhabeleistungen, Hilfsmittel unter 180€, ärztliche Leistungen zum Arbeitsleben, Ausbildung für sonst. Tätigkeit)	Ab 2020	Bis zu 15 Mio €
Häusliche Pflege OHNE selbstständiges Wohnen und EGH (?)	Ab 2020	???

Kostenfolgen des AG-BTHG NRW (Stand 18.10.2017)

für **abgebende** Leistungen:

Leistung	Ab wann	Kosten (geschätzt)
Existenzsicherung Ü18 in stat. EGH Einrichtungen	Ab 2020	50 Mio € (HzL, nicht refinanzierte Grusi)
Hilfsmittel über 180€ für Personen U18	Ab 2020	Bis zu 100.000 €
Häusliche Pflege zum selbstständigen Wohnen ohne EGH (?)	Ab 2020	??? derzeit: 25 Mio €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Qualität für Menschen

Protokoll des Gesprächs mit den Selbstvertretenden Verbänden und den Verbänden der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen in NRW

am Dienstag, 26. September 2017, 10 – 12 Uhr, in Raum Ruhr, Horion-Haus, LVR

Teilnehmende:
Herr Biermanski, Herr Buschmann - Deutsche Gesellschaft für Taubblinde gGmbH
Herr Hepp - Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband NRW e.V.
Herr Steinbach – InkluCity Köln, Frau Kinnen Assistentin
Frau Fenner, Herr Schneider – Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V.
Frau Odenthal – Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e.V.
Frau Völl – Mensch zuerst Gruppe Bergisch Gladbach
Herr Mers – Blinden und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V.
Herr Seibt, Herr Lindheimer – Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V.
Herr Prox – Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen NRW e.V.

Herr Lewandrowski – Landesrat, LVR-Dezernent Soziales
Frau von Berg, Leitung LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen
Frau Esser, Leitung LVR-Fachbereich Sozialhilfe I
Herr Flemming, Leitung LVR-Fachbereich Sozialhilfe II
Frau Krause – Leitung Stabsstelle Steuerungsunterstützung, Ökonomische Grundsatzfragen, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit
Herr Dr. Schartmann – Leitung Stabsstelle Medizinisch-psychosozialen Fachdienst
Frau Esch – Mitarbeiterin Stabsstelle Medizinisch-psychosozialen Fachdienst

Entschuldigt/Abwesend:
Herr Rößler – Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben NRW
Frau Servos – LAG SELBSTHILFE NRW
Herr Magiera - Landesverband der Gehörlosen NRW e.V.

1. **Begrüßung**
   Herr Lewandrowski begrüßt die Teilnehmenden sehr herzlich zum ersten Verbändegespräch. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden im LVR auszugestalten sei ein wichtiges Anliegen des LVR und insbesondere des Dezernates Soziales. Daher möchte das LVR-Dezernat Soziales ebenso ein Verbändegespräch mit den Verbänden der Selbsthilfe und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in NRW institutionalisieren, wie

es bereits mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW regelmäßig erfolgt.

2. Vorstellungsrunde

Alle Teilnehmenden stellen sich vor.

3. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW und beim LVR

Herr Lewandrowski stellt vor, wie das Dezernat Soziales das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG)" umsetzt und benennt wesentliche Themen und Änderungen, die aktuell und in den kommenden Jahren (2018-2020) anstehen. Das Bundesteilhabgesetz (BTHG) tritt gestaffelt jeweils zum 01.01. in den Jahren 2017, 2018 und 2020 in Kraft. Die Eingliederungshilfe wird zu einem eigenständigen Leistungsgesetz entwickelt. Das SGB IX neu regelt ab Januar 2020 alle Koordinierungsvorschriften und Verfahren der Eingliederungshilfe.
Wesentliche Änderungen im Jahr 2018 betreffen u.a. neue Leistungen in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, „andere Leistungsanbieter" (nähere Informationen hierzu siehe auch Vorlage 14/2107), das Gesamtplanverfahren und ein neues Instrument zur Bedarfsermittlung. In NRW wird es ab 2018 ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument geben, das derzeit von den Landschaftsverbänden (LWL und LVR) gemeinsam erarbeitet wird. Vorgestellt wird das neue Instrument Ende 2017.
Intensiv beschäftigen das Dezernat Soziales auch Fragen zu einer künftigen Gestaltung der eigenen Beratungsangebote inklusive des Peer Counseling.
2020 tritt das SGB IX neu mit seinen grundsätzlichen Veränderungen in Kraft.

Die neue Eingliederungshilfe nach dem SGB IX stellt den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt der Unterstützung, unabhängig davon, in welcher Wohnform er lebt. Existenzsichernde Leistungen werden von den Fachleistungen getrennt erbracht, es greifen neue Vorschriften zur Gesamtplanung und zur Zusammenarbeit der Leistungsträger. Herr Lewandrowski betont die darin liegende Chance, die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen, die in Wohneinrichtungen leben, personenzentrierter zu erfassen.

Es folgte ein Austausch zu den Erwartungen der teilnehmenden Verbände an die Umsetzung des BTHG und an den LVR.

Herr Lindheimer und Herr Seibt benennen aus Sicht des Landesverbandes der Psychiatrieerfahrenen NRW e.V. diese Punkte:

- Menschen mit Psychiatrieerfahrung beschäftige, wie sie sich loslösen können. Die UN-BRK fordert die Abschaffung von Sonderwelten. Leider seien jedoch die Werkstätten auf die nächsten 10 Jahre festgeschrieben. Die Selbstbestimmungsbestrebungen von Menschen mit Psychiatrieerfahrung müssten durch eine bessere/höhere Vermittlungsquote in den 1. Arbeitsmarkt unterstützt werden. Hier gebe es noch viel Luft nach oben.

- Auch sollten Menschen aus den Psychiatrischen Kliniken des LVR nicht mit Medikamenten „zugedröhnt" entlassen werden.
- Aus der Beratungserfahrung heraus werde vermehrt deutlich, dass Menschen zu schnell Leistungen des ambulant betreuten Wohnens bekämen oder in die Psychiatrie hineingedrängt würden (beträfe eher Westfalen-Lippe als das Rheinland).
  Einkaufen und Putzen ginge günstiger. Man müsse sich die Fragen stellen: Welche Stunden werden da gemacht? Wer macht das? Haben wir Doppelfinanzierungsstrukturen? Wichtig sei es, hier hinzuschauen, denn Abhängigkeit und Hilfeleistungen seien zwei Seiten einer Medaille. Städte hätten einen Rechnungsprüfungsausschuss. So was wünsche man auch für den LVR – und auch inhaltlich!

Herr Flemming führt bezugnehmend auf den letztgenannten Punkt aus, dass es das Kerngeschäft des LVR sei, zu klären, welche Unterstützung der Mensch braucht und wie er diese am besten bekommt. In der Frage, ob mit der Unterstützung auch das erreicht worden ist, was gewollt wurde, gebe es noch Luft nach oben. Aufgabe des LVR sei es, diese Leistungen denjenigen zur Verfügung zu stellen, die sie am nötigsten brauchen. Aber auch zu gucken, ob es ein Leben jenseits der Eingliederungshilfe gibt. Die Sorgen seitens der stationären Wohneinrichtungen seien nachvollziehbar, da es derzeit eine hohe Planungssicherheit gibt. Es wird künftig komplizierter, da personenzentrierter und individueller geschaut werde. Der Impuls gehe in Richtung kleinerer Wohngemeinschaften, wo man die Unterstützung bekommt, die man braucht. Der LVR möchte, dass auch die Pflege den Menschen die Leistung gibt, die sie brauchen!

Herr Lewandrowski informiert zum Stichwort Wirkungskontrolle darüber, dass sich durch das BTHG etwas verändern wird. Derzeit sei es nicht möglich, die Angebote von Diensten des ambulant betreuten Wohnens inhaltlich genauer zu überprüfen. In Zukunft wird es aber eine Wirkungskontrolle geben. Diese ist im BTHG verankert. Damit wird es leichter hinzuschauen - sowohl inhaltlich als auch finanziell und vor allem anlassunabhängig.

- Die LVR-Förderschulen seien Sonderschulen. Wichtig sei aus Sicht des Verbandes Psychiatrieerfahrener, dass Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes regelhaft vorgeschrieben würden.

Herr Dr. Schartmann erläutert, dass dies bereits durch das LVR-Integrationsamt gemacht würde. Es bestehe jedoch das Problem, dass Schülerinnen und Schüler, die inklusiv beschult werden, schwerer zu erreichen seien.

Herr Biermanski benennt aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH diese Punkte:

- Die Umsetzung des BTHG wird als grundsätzlicher guter Weg gesehen, der jedoch noch weiter ausgebaut werden müsse. Vieles im BTHG sei

nicht zu Ende gedacht und schwammig formuliert. Es werde befürchtet, dass Sachbearbeiter künftig ein zu großes Spektrum hätten, das dazu führe, dass wenn ein Sachbearbeiter einen schlechten Tag habe, man schlecht dran sei. Dies dürfe nicht sein. Daher sollten nicht die (finanzschwachen) Kommunen für Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig sein, sondern eine übergeordnete Ebene, wie die Landschaftsverbände.
- Wichtig sei anzuerkennen, dass taubblinde Menschen eigene Bedarfe haben.
- Kritikwürdig sei, dass im Inklusionsbeirat NRW die Interessen taubblinder Menschen nicht vertreten seien. Das müsse sich ändern.

Herr Lewandrowski informiert, dass sich die Landschaftsverbände in NRW auch so positioniert hätten, auch künftig Träger der Eingliederungshilfe zu sein. Ein Gesetzentwurf der Landesregierung über die Zuständigkeiten in NRW wird für Oktober 2017 erwartet.

Herr Mers benennt aus Sicht des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Nordrhein e.V. diese Punkte:
- Er begrüßt ausdrücklich die heutige Runde und Veranstaltung.
- Ein wichtiges Stichwort sei das der „Barrierefreiheit". Wo immer es möglich sei, Barrieren abzubauen bzw. zu reduzieren (z.B. WC-Türen auch mit ertastbaren Piktogrammen ausstatten), sollte dies getan werden.
- Beim Grundsatz ambulant vor stationär seien sich alle einig. Schule für Blinde seien jedoch eine gute Ausnahme. Sie müssten bleiben und zwar auch vor dem Hintergrund, dass voraussichtlich nicht ausreichend Inklusionshelfer zur Verfügung stehen werden. Stationäre Bildungseinrichtungen können erforderlich sein. Inklusive Beschulung sei wichtig und richtig, jedoch seien Schulen für Blinde eine wichtige Ergänzung für Inklusion.

Herr Lewandrowski stimmt zu, dass für jedes Individuum eine individuell erforderliche Unterstützung gewährleistet werden muss.

Herr Schneider erläutert aus Sicht des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V., dass im BTHG eine große Chance liege. Angst jedoch würden die Kostenvorbehalte machen. Insbesondere stationäre Wohneinrichtungen hätten die Sorge, dass Strukturen nicht mehr aufrechterhalten werden könnten.

Herr Lewandrowski erläutert hierzu, dass stationäre Wohneinrichtungen kein alleiniger Garant für ein selbstbestimmtes Leben seien. Es sei natürlich auch möglich, jenseits einer stationären Wohneinrichtung z.B. mit einer 24-Stunden-Assistenz zu leben. Der Kostenvorbehalt wird mit dem BTHG im Bereich des Wohnens prinzipiell aufgehoben. Es sei nicht möglich, einen Auszug zu verwehren. Miteinander, auch mit der Freien Wohlfahrtspflege, gelte es, zu künftigen Wohnmög-

lichkeiten kreativ zu werden. Entscheidend sei, dass vom individuellen Bedarf eines Menschen ausgegangen wird. Ziel müsse sein, allen Menschen, die auch heute in einer stationären Einrichtung leben, prinzipiell ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

4. Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit

Herr Lewandrowski bedankt sich bei den Anwesenden herzlich für ihre Teilnahme. Vorschlag Seitens des LVR ist, dieses Treffen ca. zweimal pro Jahr fortzusetzen. Im Vorfeld zu den Treffen können die teilnehmenden Verbände und Organisationen Themen benennen, die sie in die Runde einbringen möchten.

Herr Hepp bekräftigt, dass es Zeit gewesen sei für eine solche Veranstaltung. Er äußert darüber hinaus Interesse an Informationen über Fallzahlen zu Hörgeschädigten.

Herr Mers bedankt sich ebenfalls für die Veranstaltung und begrüßt den Vorschlag des LVR, regelmäßig einen solchen Austausch zu führen. Er bittet darum, die Treffen ab ca. 14:00 Uhr zu planen, um den Ehrenamtlichen die Teilnahme und Planung zu erleichtern.

Herr Steinbach erklärt, dass es für ihn besonders wichtig ist, vorher zu wissen, worüber gesprochen wird, damit er sich einbringen kann.

Herr Lindheimer fragt nach einer Fahrtkostenerstattung.
Herr Lewandrowski sagt, dass hierzu noch eine grundsätzliche Entscheidung im LVR-getroffen werden muss.

5. Nächster Termin

Angestrebt wird ein Termin im Frühjahr nächsten Jahres. Dieser wird durch den LVR koordiniert, der hierzu auf die Teilnehmenden zukommen wird.

E S C H

Pressemeldung

Zurück zur Übersicht

Erfolgreiches erstes Verbändegespräch Selbsthilfe des LVR-Dezernat Soziales

27. September 2017 | Soziales

Partizipation praktizieren: Unter diesem Motto lud das Dezernat Soziales des Landschaftsverbands Rheinland am 26. September 2017 Organisationen der Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung.

Köln, 27.09.2017. Alle Teilnehmenden des ersten Verbändegesprächs mit Organisationen der Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung im Rheinland waren sich einig: Der Austausch auf Augenhöhe zwischen den Expertinnen und Experten in eigener Sache mit LVR-Sozialdezernent Dirk Lewandrowski und seinem Führungsstab war sinnvoll und gelungen und soll fortgesetzt werden. Künftig will das LVR-Dezernat Soziales, bundesweit größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderung, regelmäßig ein solches Verbändegespräch Selbsthilfe veranstalten.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen das Bundesteilhabegesetz und seine Veränderungen, aber auch die konkreten Erfahrungen mit dem LVR in der praktischen Arbeit im Einzelfall und die Erwartungen an die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Rheinland. Der Wert des Austauschs wurde von allen Seiten betont. Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe machten deutlich, wie unterschiedlich und vielfältig die Interessens- und Problemlagen sind, je nach jeweiliger Personengruppe. Das Gespräch miteinander sei wichtig, damit wohlgemeinte Lösungen für eine Gruppe nicht zum Nachteil einer anderen geriete.

"Taubblinde Menschen bewegen andere Fragen als zum Beispiel die Psychiatrieerfahrenen", brachte LVR-Sozialdezernent Dirk Lewandrowski es auf den Punkt. "Und damit wir gute, individuelle Leistungen erbringen können, müssen wir diese Heterogenität reflektieren." Er freute sich insbesondere über die offenen und konstruktiven Beiträge der Selbsthilfe-Vertreterinnen und Vertreter. "Bereits das erste Gespräch hat uns viele Ansatzpunkte für unsere weitere Arbeit gegeben: etwa genauer hinzuschauen bei der Wirkkontrolle von Wohnhilfen, die Bedeutung von Peer-Counseling-Angeboten, aber auch, noch konsequenter die Lebenslage der betroffenen Menschen in den Blick zu nehmen und Schnittstellen bei Verwaltungszuständigkeiten pro-aktiv zu erkennen."

Ihre Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen:

Kathleen Bayer
Landschaftsverband Rheinland
LVR-Fachbereich Kommunikation
Tel 0221 809-2792
Mail kathleen.bayer@lvr.de
Twitter www.twitter.com/lvr_aktuell [http://www.twitter.com/lvr_aktuell]

Zurück zur Übersicht

© 2017 Landschaftsverband Rheinland (LVR)